

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1874)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Pettitzelle
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)

Erscheint

jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Anzeige und Empfehlung.**

Auf die „Schweizerische Kirchenzeitung“ kann gegenwärtig wieder abonniert werden. Wir empfehlen unser Blatt dafür, damit wir in dem Bestreben, seiner Aufgabe für die hochwichtige Gegenwart und für die Zukunft zu entsprechen, ermuthigt und unterstützt werden.

Das Verhalten der katholischen Kirche in Preußen gegenüber dem Civil-Gesetze.

Nr. 30 der Kirchenzeitung reproducirte einen Artikel der Germania unter dem Titel: „Die Katholiken und die Civilehe“, der zur Belehrung des katholischen Volkes über die Eheschließung ganz geeignet ist. Das gleiche Blatt bringt nun einen fernern Artikel, der eine Anweisung des Clerus über den gleichen Gegenstand enthält und unseres Erachtens auch in der katholischen Schweiz seine Anwendung finden wird. Es lautet denselben so ein: Das Civilehegesetz tritt in Preußen mit dem 1. Oktober in's Leben. Die verschiedenen Religionsgesellschaften in Preußen müssen Stellung zu ihr nehmen. Die Stellung der katholischen Kirche konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Jeder einigermaßen unterrichtete Katholik war im Stande, sie voranzusagen. Sie läßt sich füglich in folgende Worte zusammenfassen, die das Wesentliche der von den verschiedenen Bischöfen Preußens ergangenen Instruktionen zusammenfassen, und in der That auch einem wichtigen kirchlichen Aktenstücke wörtlich, nur mit Auslassung einiger Spezialbestimmungen, entnommen sind.

Die in Betreff der Civilehe hauptsächlichsten Bestimmungen dieses bis jetzt nicht veröffentlichten Aktenstücks lauten:

„Die Geistlichkeit hat die Gläubigen in den Prebikten und Katechesen sowohl, als auch im Privatunterrichte, darüber zu belehren, daß die gesetzliche Vorschrift über die Eheschließung vor dem Civilstandsbeamten eine rein staatliche Anordnung ist und darum auch nur Folgen für das bürgerliche Leben hat, daß aber durch die Erklärung der Brautleute vor dem Standesbeamten und durch die von demselben vorgenommenen Förmlichkeiten eine kirchliche, d. h. eine vor Gott und seiner Kirche gültige, wahre Ehe nicht zu Stande kommt, sondern daß diese nach der Lehre unserer Kirche von ihnen nur geschlossen werden kann vor ihrem Pfarrer und zweien Zeugen, in der Weise, wie sie bisher ihre Ehen geschlossen haben, und daß sie nur durch diese kirchliche Eheschließung das Sakrament der Ehe, die von Christus den Eheleuten verheißene Gnade empfangen. Die Gläubigen sind also zu belehren, daß sie sich nach der vor dem Standesbeamten abgegebenen Erklärung keineswegs als wirkliche Eheleute zu betrachten haben, und daß die vor Gott und der Kirche gültige sakramentale Ehe nur vor dem Pfarrer geschlossen wird, daß sie daher nach der Erklärung vor dem Standesbeamten sich alsbald zur kirchlichen Trauung zu stellen und bis dahin sich nur als Brautleute zu betrachten haben, und bis dahin alle jene göttlichen und kirchlichen Vorschriften für sie Geltung haben, welche sie als Brautleute verpflichtet. Es ist ihnen offen zu sagen, daß diejenigen Brautpaare, welche ihre Erklärung nur vor dem weltlichen Beamten abgegeben, und keine kirchliche Ehe geschlossen haben, von der Kirche als Eheleute nicht angesehen und behandelt werden.

Die Pfarrer haben dahin zu wirken, daß die Anmeldungen zu den Aufrufen (Ausbietungen) zuerst bei ihnen erfolgen, damit, wenn sich ein Ehehinderniß vor-

findet, oder ein Einspruch erfolgt, diese zuvor gehoben werden, oder falls die Hebung [nach kirchlichen Grundsätzen natürlich] unmöglich ist, die Brautleute rechtzeitig [d. h. also, bevor sie bei dem Standesbeamten irgend einen Schritt gethan haben] bewogen werden können, von ihrem Vorhaben abzustehen. Den Gläubigen ist es als Pflicht vorzuschreiben, nicht eher den Civilcontract abzuschließen, bis ihr Pfarrer ihnen erklärt hat, daß der kirchlichen Trauung kein Hinderniß entgegenstehe. Wo zu befürchten ist, daß Brautleute sich mit einer bloßen Civilehe begnügen oder gemischte Ehen ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Cautionen eingehen werden, haben die Pfarrer sich von allen bürgerlichen Eheverkündigungen rechtzeitig Kenntniß zu verschaffen und durch pastorale Einwirkung die Brautleute zur Eingehung einer kirchlich gültigen und erlaubten Ehe zu veranlassen.

Da mit dem 1. Oktober d. J. die bürgerliche Eheschließung in's Leben tritt und daher die kirchliche Trauung von da ab nicht mehr, wie bisher, eine staatliche oder bürgerliche Geltung oder Bedeutung hat, so treten von dem Tage an alle Vorschriften, welche der Staat in Betreff der Eheschließung, resp. der Trauung erlassen hat, für die Pfarrer außer Kraft, und haben dieselben bei den Copulationen nur die kirchlichen Gesetze und Vorschriften in's Auge zu fassen und zu beachten. Es kommen also für die Pfarrer nicht mehr in Betracht die staatlichen Vorschriften über die Proklamationen, über die Ehehindernisse, über den beizubringenden Consens der Vorgesetzten bei Copulationen der Beamten und Militärpersonen, über den Consens der Eltern, Vormünder und vormundschafftlichen Gerichte, über die Trauung der Ausländer, über die beizubringende Bescheinigung der Vermögensauseinandersetzung bei Verheirathung von Wittwern und Wittwen und über das Recht der Pfarrer des einen oder anderen Brauttheiles zur Vornahme der Trauung. [Die meisten dieser früher von dem trauenden Geistlichen zu beobachtenden

staatlichen Vorschriften werden vom 1. Oktober an von dem bürgerlichen Standesamte wahrgenommen]. Selbstverständlich sind die kirchlichen Vorschriften über die Eheschließung, über die Proklamationen [Aufgebote], Ehehindernisse, Einholung der Dispensen, über tempus clausum [geschlossene Zeit] und über die Form der Eheschließung auch künftig mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu beachten.

Diejenigen, welche sich mit einer bloßen Civilehe begnügen, sind von dem Empfange der hl. Sakramente so lange auszuschließen, bis sie zu einer kirchlich gültigen Ehe verbunden sind. Wenn geschiedene Eheleute zu Lebzeiten des anderen Theiles eine neue Ehe eingehen [natürlich eine bloße Civilehe, da die Kirche in diesem Falle nicht traut], so sind dieselben, falls über die Gültigkeit der ersten Ehe kein Zweifel besteht, jedenfalls von dem Empfange der hl. Sakramente, und in besonders auffallenden Fällen auch von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen.

Die Kirchenbücher über die vorgenommenen Proklamationen und Copulationen, sowie über die Taufen und Beerdigungen, sind in der bisherigen Weise fortzuführen. . . . Kinder, die aus nur vor dem Civilstandsbeamten geschlossenen Ehen stammen, . . . sollen [im Taufbuch] in der Rubrik „Bemerkungen“ als „ex contractu civili“ stammend bezeichnet werden.“

Kundgebungen von Seite katholischer Laien in der solothurnischen Stiftaufhebungsfrage.

1. An unsere werthen Mitbürger!
Die unterzeichneten Mitglieder des Kantonsrathes von Solothurn, ihrer Ueberzeugung folgend, haben gegen das Eintreten in die Vorschläge der hohen Regierung betreffend die Aufhebung unserer drei ältesten kirchlichen Corporationen, des Klosters Mariastein, des Stiftes St. Urs und Viktor zu Solothurn und des Stiftes St. Leodegar zu Schönenwerd, gestimmt.

Es handelt sich um die Rettung dreier Stiftungen, die während bald zwölf Jahrhunderten für Bildung und Erziehung, für die religiösen Bedürfnisse unseres Volkes Großes geleistet.

Gründe zur Aufhebung sind keine vorhanden; die Stiftungen sind im Sinne unseres Civilgesetzbuches weder unmöglich noch unzulässig geworden. Wir sind entschieden der Ansicht, daß der Staat für Zwecke, die ihm sonst obliegen, und

die allerdings schön und edel sind, nicht das Eigenthum kirchlicher Corporationen angreifen soll, welche ja zu allen Zeiten für humane Zwecke und namentlich für die Schulen ebenfalls ihr Möglichstes geleistet haben.

Wir ersuchen daher unsere werthen Mitbürger, die uns mit ihrem Zutrauen beehrt, unserer Stimme Gehör zu leihen, und unserer Ansicht auch im Volke Geltung zu verschaffen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Mehrheit unserer Mitbürger am Abstimmungstage unsere Stimmgabe rechtfertigen und gleich uns die Beschlüsse verwerfen werde.

Möge der Geist der Gerechtigkeit und Toleranz euren Entschluß leiten! Das walte Gott!

(Unterzeichnet von 18 Kantonsräthen, denen sich nachträglich 6 andere angeschlossen)

2. An unsere protestantischen Mitbürger! Die unterzeichneten Kantonsräthe nehmen sich die Freiheit, an ihre protestantischen Mitbürger ein ernstes und freundschaftliches Wort in einer hochwichtigen Angelegenheit zu richten.

Ihr wißt, geliebte Mitbürger! daß am künftigen Sonntag den 4. Oktober das Volk des Kantons Solothurn zur Abstimmung berufen ist über den Gesetzesvorschlag des Kantonsrathes vom 18. Sept. abhin, gemäß welchem das Collegiatstift St. Urs und Viktor, das Stift Schönenwerd und das Kloster Mariastein aufgehoben werden sollen. Unsere Bitte an Euch, geliebte Mitbürger, geht dahin: Ihr möchtet Euch in dieser Frage der Abstimmung enthalten. Wir erlauben uns, diese Bitte durch nachfolgende Betrachtungen zu begründen.

1) Soll in einem freien Staate jede Religionsgenossenschaft berechtigt sein, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Das fordern Freiheit und Recht. Die Katholiken mischen sich nicht in die kirchlichen Verhältnisse des Bucheggbergs und gönnen demselben seine Glaubensfreiheit im vollsten Maß und von ganzem Herzen. Dagegen dürfen sie billig beanspruchen, daß die Bekenner des reformirten Glaubens Gleiches mit Gleichem vergelten, daß diese demnach den Katholiken, welche dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, überlassen, zu beurtheilen, was Gegenstand ihres Kultus sein soll und was nicht, ob die Klöster und andere geistliche Stiftungen für sie nothwendig oder nützlich sind, oder ob dieselben dem Materialismus der Zeit zum Opfer gebracht werden sollen.

2) Man flößt Euch, wir wissen es, eine entsetzliche Gespensterfurcht ein vor dem sogen. Ultramontanismus. Geliebte

Mitbürger, wir wollen zu Euch hierüber ein offenes Wort sprechen, und hoffen Euch zu überzeugen, daß jener Ultramontanismus nichts ist, als ein von einer gewissen Partei erfundenes Schreckbild, das in eitel Dunst sich auflöst, wenn man dasselbe mit unbefangenen Auge sich ansieht.

In der katholischen Kirche ist es nicht wie in der reformirten die Gemeinde, welche das Wort Gottes auslegt und das Glaubensbekenntniß festsetzt, sondern es ist die durch die höhere Geistlichkeit vertretene Kirche selbst, welche den Gläubigen das Bekenntniß gibt. Es hat dieses den Vortheil, den auch Protestanten anerkennen, daß die Kirche oder Glaubensgemeinschaft sich nicht wie die protestantische in Sekten zersplittern kann. Daraus folgt aber auch nothwendig das Dogma der Unfehlbarkeit, sei dasselbe den in Konzilien vereinigten Bischöfen, sei es dem Oberhaupt der Kirche, dem Papste, übertragen. Diese päpstliche Unfehlbarkeit ist aber nicht eine solche, daß der Träger derselben als Mensch unfehlbar sein soll oder sein will, wie die Sache von unsern Feinden böswillig ausgelegt wird, sondern er ist unfehlbar nur in sofern, als er im Namen der Kirche spricht und nur soweit es sich um Dogmen oder Lehrsätze des katholischen Glaubens oder der Moral handelt. Die daherige Formel lautet: „daß die Auctorität „des römischen Papstes die höchste und „darum von Irrthum frei sei, wenn er „in Sachen des Glaubens und „der Sitten dasjenige festsetzt und „vorschreibt, was von allen Christgläubigen zu glauben und zu halten oder zu „verwerfen sei.“

Dieses Dogma der Unfehlbarkeit kann andern Religionsgenossenschaften schon deswegen keinen Schaden bringen, weil es sich nicht über das Gebiet des katholischen Glaubens hinaus erstreckt und weil der Inhaber derselben keine materiellen Mittel besitzt, um seinen Lehren Eingang zu verschaffen, sondern nur mit geistigen Waffen kämpft. Und es wäre doch wahrhaftig traurig, wenn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das sich seines Fortschrittes und seiner Aufklärung so sehr rühmt, die geistigen Waffen zur Bekämpfung dessen, was man „Ultramontanismus“ nennt, nicht genügen würden und wenn deswegen zu Gewalt und Unrecht gegriffen werden sollte.

Unsere Feinde nennen uns „Vaterlandlose“, weil der Mittelpunkt unserer Kirche in Rom ist. Könnet Ihr im Ernst glauben, daß unsere Freiheit und Unabhängigkeit von einem Manne bedroht sein soll, der keine weltliche Macht besitzt und von den Almosen der Gläubigen lebt? Nein,

nicht von Rom aus droht unserer Freiheit und Unabhängigkeit Gefahr, sondern von einer ganz andern Seite, wo Länder und Milliarden erobert werden, wo viele Hunderttausende von Soldaten keine andere Beschäftigung haben, als sich fortwährend zum Kriege bereit zu machen und dadurch das Mark des Landes derart aufzehren, daß kaum ein Schäflein übrig bleibt, um im Kriege krüppelhaft und arbeitsunfähig gewordene Soldaten und ihren Familien ein elendes Leben zu fristen! Hier sehen gewisse Leute Alles im schönsten Licht und man zeigt mit dem Finger immer nach Rom, damit das Volk die Gefahr nicht erkennen soll, welche ihm von der entgegengesetzten Seite droht.

Man nennt uns „Vaterlandslose“! Gott bewahre unser theures Vaterland vor jedem Angriff durch fremde Gewalt; aber wenn es im Rathschlage des Allerhöchsten läge, uns solcher Prüfung zu unterwerfen, wir und unsere Söhne würden ebensogut, mit eben solcher Hingebung für Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen wie Ihr und Eure Glaubensgenossen. Pflicht und Aufmunterung hiefür lehrt und gibt uns unsere Religion, die doch vielen „Aufgeklärten“ ein Dorn im Auge ist. Oder glaubt Ihr, unsere Mitbürger in den Urkantonen, die Söhne Tell's und Winkelried's, wären in Zeiten der Noth deswegen weniger gute Vertheidiger des Vaterlandes, weil sie gute römisch-katholische Christen sind, als die Zürcher und Berner? Nein, so etwas könnt Ihr nicht glauben.

Darum, liebe Mitbürger, denket nicht geringschätzig von uns, weil Ihr andern Glaubens seid. Euer Väter hatten ja vor einigen hundert Jahren den gleichen Glauben wie wir. Helfet nicht dazu, uns zu verlesen, in dem, was uns heilig ist, helfet nicht Zwietracht pflanzen, sondern Eintracht.

Bedenket die gefährliche Lage, in der sich Dank der Herrschucht, nicht Roms, nicht der katholischen Kirche, sondern ganz anderer Mächte, — Europa wirklich befindet, daß jeden Augenblick ein weitgreifender, verheerender Krieg ausbrechen und auch an uns eine Prüfung herantreten kann. Dann werden wir Alle, Protestanten und Katholiken, Arm in Arm dem Feind entgegentreten müssen! Hier heißt es dann: „Eintracht nährt, Zwietracht verzehrt!“

3) Heute mir, morgen dir! Bei dem Kampfe, der inner und außer den Marken unseres Vaterlandes zwischen den verschiedenen Parteien gekämpft wird, handelt es sich nicht nur um Klöster und andere katholische Institute, sondern es handelt sich im Grunde darum, ob der Christusglaube, ob eine Religion, welche den

Menschen zur Tugend zu führen und zu befehlen im Stande ist, überhaupt noch bestehen soll oder nicht. Oeffnet die Augen und schauet um Euch, sehet und bedenket, was seit einigen Jahren geschehen und was immer noch geschieht und angestrebt wird. Ein Lehrer an unserer Kantonschule mußte der öffentlichen Meinung weichen und von der Behörde entlassen werden, weil er ein Buch unter das Volk geworfen, worin er den Glauben an Christus, den Glauben an einen die Welt regierenden persönlichen Gott, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele u. s. w. bekämpft und als Aberglauben erklärt. Diesem Lehrer wird aber die Abberufung durch eine großartige Pension verfüßt, und die Lehrerschaft eines der größten und fortgeschrittensten Kantone, zur Schulsynode versammelt, spricht in einem Telegramm „dem unentwegten Kämpfer für Licht und Wahrheit“ ihre vollsten Sympathieen aus!

Seither und schon vorher sind unzählige Schriften gleichen und ähnlichen Inhalts im Drucke erschienen und in Masse unter dem Volke verbreitet worden. Die Apostel dieser Lehre kommen aber nicht von Rom, sondern zum Theil aus unserer Mitte, zum größten Theil aber von jenseits des Rheins. Auch in religiöser Beziehung kommt Euch die größte Gefahr von dieser Seite. Neuerdings hat in Basel ein Deutscher unter dem Titel: „Die Religion, zurückgeführt auf ihren Ursprung“, ein Buch drucken lassen, worin er die christliche Religion auf die gotteslästerlichste Weise lächerlich zu machen sucht und worin Stellen vorkommen, welche nachzuschreiben sich die Feder sträubt, wie z. B.: „Religion ist die Gemeinschaft eines geheiligten Unverstandes... „Sämmtliche Religionen sind Fabellehren“... „Jegliche Form der Anbetung und des Gottesdienstes ist eine wie die andere, nichts Anderes als wahnsinniger Fetischdienst“... „Ja, es darf gar keinen Gott geben“, u. s. w. u. s. w.

Mit solchen antichristlichen und gottesläugnerischen Lehren gehen in der Praxis die Bestrebungen ihrer Anhänger Hand in Hand. Ein Antrage auf confessionslose Schulen blieb zwar bei Berathung der Bundesversammlung in Minderheit, weil man mit Recht fürchtete, es möchte dies die Verwertung zur Folge haben. Desto mehr Mühe gibt man sich in den Kantonen, die Schulen confessionslos zu machen und bereits ist in einem Kanton ein Gesetz in diesem Sinne erlassen worden. Nun muß man aber wissen, daß unter „confessionslos“ nicht nur etwa das verstanden wird, was einer Confession besonders angehört, wodurch sich

dieselbe von andern Confessionen unterscheidet, sondern Alles, was zur Confession gehört, die ganze Religion. Confessionslos ist also gleichbedeutend mit religionslos — man hat das Ding nur nicht beim rechten Namen nennen dürfen. An die Stelle der Religion soll dann in der Schule die Moral oder Sittenlehre gesetzt werden, als wenn man die christliche Moral von der Person ihres göttlichen Lehrers trennen, und als wenn man ohne Religion dem Kinde begreiflich machen könnte, was gut und böse ist! Und wann soll dem Kinde die Religion gelehrt werden, damit sie feste Wurzel faßt, wenn nicht in dem zarten Alter, wo man es noch nicht stundenweit zum Pfarrer schicken kann! Indifferentismus, Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, wird die Folge solcher Einrichtungen sein, wenn nicht Lehrer und Schüler von der Religion durchdrungen sind. Und wenn man heute findet, unsere kirchlichen Institute seien überflüssig, findet man vielleicht in einigen Jahrzehnten auch Euer Kirchen überflüssig; „Heute mir, morgen Dir!“ Wer sein Haus in Ehren halten will, darf nicht helfen, dem Nachbar die Fenster einwerfen.

Liebe Mitbürger, laffet Euer katholischen Mitbürger entscheiden, was zu ihrem Cultus gehört oder nicht. Wir wiederholen es, das ist die Bitte, die wir in aller Freundschaft und mit vollem Vertrauen an Euch richten.

Unterzeichnet von 18 Kantonsrathen.

3. Aufruf einer Versammlung katholischer Bürger zu Solothurn an das Volk des Kantons und an ihre Mitbürger. Der Kantonsrath von Solothurn hat in seiner Sitzung vom 18. Septbr. d. h. drei verhängnißvolle Beschlüsse gefaßt. Er hat die drei ältesten kirchlichen Corporationen, das Kloster Maria Stein, das Sanct Ursenstift zu Solothurn und das St. Leodegarstift zu Schönenwerd aufgehoben. Acht Jahrhunderte sind abgelaufen, seit in Beinwil der erste Abt Esso mit seinen Ordensbrüdern in Huzons Forste, in jenem damals abgelegenen Thale jenseits des Passawang, die Wälder lichtete, das Land urbar machte, das Licht der Wissenschaft und das Feuer des christlichen Glaubens im Volke verbreitete. Fünf Jahrhunderte sind vorübergegangen seit der Zeit, da Werthrada, die fromme Mutter Kaisers Karl des Großen, das St. Ursenstift gegründet, neun Jahrhunderte, seit die edle Königin Bertha von Burgund, die heute noch in der Volks Sage verherrlichte Spinnerin, die des Glückes Faden, wo sie unter dem Volke weilte, einst gesponnen, Werthrada's Stiftung zu Ehren der Glaubensmartyrer St. Urs und Viktor und ihrer thebaischen Genossen

zu neuem Glanze erhoben. Bald sind zwölf Jahrhunderte seit jener Zeit verfloßen, da Bischof Radpert auf seinem Eigen an der Aare das schöne „Werith“, ein bescheidenes Kloster erbaut, das schon in der Mitte des eilften Jahrhunderts in ein Collegiatstift von Chorherren umgewandelt wurde. Diese drei Stiftungen haben bis in die neueste Zeit ihren Zweck nach Kräften erfüllt. Ausgezeichnete Männer sind aus ihrem Schooße hervorgegangen. Sie haben Großes beigetragen zur geistigen, sittlichen und religiösen Bildung des Volkes.

Das St. Ursenstift wurde vom heil. Vater im Jahr 1828 zu einem bischöflichen Domstifte, der St. Ursusmünster zur Kathedrale erhoben. Die Diöcesanstände Solothurn, Bern, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau, Baselland haben in dem Bis thumsvertrage vom 26. März 1828 dieses anerkannt. Noch besteht der Diöcesanver trag mit Rom. Er ist formell nicht auf gehoben. Die Regierungen der Majorität der Diöcesantantone aber haben ihn ge waltksam zerrissen, den Bischof ins Exil gesandt, weil er treu zu seiner hl. Kirche hielt. Die Kantone Luzern und Zug an erkennen den Bischof und sein Domkapitel und haben gegen die Gewaltbeschlüsse der Majorität protestirt. Die Aufhebung des Stiftes St. Urs führt nothwendig die Auflösung des Domstiftes Basel nach sich. Nicht genug an den herausgeschworenen kirchlichen Wirren will eine politische Rich tung in unserem schweizerischen Vaterlande, die in einigen Kantonen zur Herrschaft gelangt, ihre zerstörende Hand noch weiter ausbreiten. Es soll zwar vor der Hand nur den drei kirchlichen Corporationen Maria Stein, St. Ursen und Schönenwerd gelten. Die Aufhebung sämmtlicher üb rigen Klöster und frommen Stiftungen ist jedoch bereits in der Mitte unseres Kan tonsrathes beantragt. Es steht also zu befürchten, daß dem Volke des Kantons Solothurn, welches treu zu seiner römisch-katholischen Kirche steht, noch weitere Schläge in dieser Richtung nahe bevor stehen.

Verfolgt man die nichts weniger als ruhmvolle Geschichte unseres Kantons in den letzten Jahren, so sollte das Volk endlich doch zur Ueberzeugung kommen, daß unsere Landesbehörden in ihrer Verblendung unsern sonst so glücklichen Kan ton in endlose Wirren zu stürzen suchen. Zuerst kam die Absetzung und Verweisung unseres Hochwürdigsten Bischofs, nachher das Gesetz über die Wiederwählbarkeit der Geistlichen, welches der hl. Vater mit den Grundsätzen der katholischen Kirche un vereinbar erklärt hat. Es kam der Hand langerdienst, der unsere Regierung der jenigen von Bern bezüglich der Ausweisung

der jurassischen Geistlichen aus dem Kan ton Solothurn geleistet. Es kam der Schutz und Schirm, den sie den altkatho lischen Gemeinden und den von dem Kir chenverbände ausgeschlossenen Geistlichen angedeihen ließ, während die römisch-katholischen Eltern, die ihre Kinder nicht den abgefallenen Priestern in die Christen lehre sandten, gerichtlich bestraft wurden. Es folgte endlich die Aufhebung der drei altehrwürdigen kirchlichen Institute, welche viele Jahrhunderte hindurch Bildung, Re ligion, Heil und Segen unserem Lande brachten.

Es ist Zeit, daß das Volk einmal diesem politischen Zerstörungssinn ent schieden Halt gebiete! Unser Volk will seine Religion, seine Kirche und seine kirchlichen Institute auch den Nachkommen überliefern. Es ist das unsere heilige Pflicht. Wir sind dieß unsern Kindern, unsern Nach kommen schuldig.

Wohl sind für viele Gemeinden die von dem hohen Kantonsrathe vorgeschlagenen Verwendungen für die Schulen und für den Kantonsospital bestechend. Allein jene kirchlichen Corporationen haben gerade für die Schulen bisher Großes geleistet und werden es auch in Zukunft thun. Sie sind im Sinne unseres Civilgesetzbuches weder unmöglich noch unzulässig geworden, wie man Euch glauben machen will. Sie haben das Recht zu ihrer Fortexistenz. Das katholische Volk hat das Recht, dieß zu verlangen. Jede Säkularisation, wenn sie auch in anderer Richtung Nutzen bringen sollte, ist ein Unrecht, ist moralisch und rechtlich unerlaubt. Jede Ungerechtig keit rächt sich. Bleiben wir darum auf dem Boden des Rechtes, auf dem Boden unserer christlichen Ueberzeugung!

Werthe Mitbürger! Eine große Anzahl gleichgestimmter Bürger wendet sich an Euch, und bittet Euch, Ihr möget bei der Volks abstimmlung die Euch zur Genehmigung vorgelegten Beschlüsse verwerten und ein entschiedenes Nein! in die Urne werfen. Möge ein christlicher Geist, möge der Sinn für Gerechtigkeit Eure Beschlüsse leiten! Das walte Gott!

* * *

4. Eine Versammlung der „Schwarzbuben“*) an ihre Mitbürger der obern Amteien. Am Vorabende eines für unsern Kanton verhängnißvollen Tages richten wir unsere Stimme an Euch und appelliren an das Gerechtigkeitsgefühl und an den religiösen Sinn unserer Kantonsbewohner

Nächsten Sonntag soll das solothurnische Volk entscheiden, ob es drei viele Jahrhunderte alte religiöse Institutionen

*) Der Amteien Dorned-Thierstein.

mit einem Schlage vernichten wolle; es soll entscheiden, ob es auflösen und niederreißen wolle, was der fromme religiöse Sinn unserer Altvordern aufgebaut hatte; es soll darüber richten, ob drei kirchliche Corporationen, die des Segens unter dem Volke schon so viel gewirkt, leben oder sterben sollen; es hat zu entscheiden über ihre Schuld oder Nichtschuld. Ein stürmisch herauf beschwornen Zeitgeist bringt drei Gerechte auf die Anklagebank und ruft: sie sind des Todes schuldig, fort mit ihnen: Ist es wohl möglich, daß das Solothurner Volk seinen Wohltätern zurufen wird „kreuzige sie“?! Wir fragen, liebe Mitbürger, warum diese Anklage? und antworten: Weil diese drei kirchlichen Corporationen katholisch sind (das ist die einzig richtige Antwort), weil sie treu und fest am römisch-katholischen Glauben hängen; weil sie nicht die Grundsätze des Abfalls annehmen wollen. Es ist weniger darum zu thun ihr Vermögen vertheilen zu können, als vielmehr, um die Bollwerke und die Schulen katholisch-religiösen Sinnes zu zerstören. Sechszehn Jahrhunderte sind verfloßen, seit unsere Landespatrone St. Urs und Viktor um des christlichen Glaubens willen in den Tod gegangen. Die damalige Staatsgewalt, der damalige Zeitgeist hat sie des Todes schuldig erklärt, weil sie nicht der Staatsreligion dienen wollten. Wer sieht heute nicht mit voller Ueberzeugung ein, daß nun wieder das Streben obwal tet, von der römisch-katholischen Kirche uns zu trennen und dafür eine Staats kirche, eine Staatsreligion zu gründen? Deshalb hat die Staatsgewalt unsern Hochw. Bischof, den Hirt der gläubigen Heerde, geschlagen und ausgewiesen; deßhalb folgte die Verbannung aller gläubigen treuen Seelsorger im Berner Jura; deßhalb die vielen Verfolgungen und Verge waltigungen gegen Katholiken.

Bedenke Jeder die entsetzlichen Folgen, das Unheil und die Wirrthale, die über unser friedliches braves Volk hereinbrechen werden, wenn es von seiner römisch-katholischen Kirche sich losstrennen soll! noch Tausende gäben eher ihr Leben hin. Wir wollen keine und beugen uns unter keinen Umständen unter eine Staatsreligion. Christus der Erlöser hat keine Staatskirche gegründet, sondern er hat gerade dieselbe zerstört. Wir kennen Länder, die im Staats kirchentume in wenigen Jahren einige Male die Religion wechseln mußten; bei jedem Regentenwechsel folgte auch Religions wechsel. Ist das christlich? ist es katho lisch? In dem Staatskirchentume liegt auch die politische Freiheit begraben. Un möglich ist die politische Freiheit, wenn die Staatsgewalt über das geistliche und

weltliche Gebiet, über Gewissen und religiöse Ueberzeugung gebietet. Letzten Sonntag haben über 10,000 Personen in dem bedrohten Wallfahrtsorte Mariastein ihm ihre Liebe und Anhänglichkeit bezeugt; sie haben gebetet für Erhaltung des Instituts, für Erhaltung des katholischen Glaubens. Das Volk seiner Umgebung kennt seine großen Verdienste; es kennt das gute Beispiel und den musterhaften Wandel seiner Conventualen. Hunderttausend Personen sind jährlich dorthin gepilgert, um Hilfe, Ermunterung und Trost zu suchen und zu finden. Tausende von Thränen sind letzten Sonntag an geheiligter Stätte in banger Erwartung gekloffen. Nun soll diese Zufluchtsstätte der Bedrängten geschlossen und aufgehoben werden! Ist es etwas Anderes als Haß und Mißgunst von Seite der Kulturhelden? Jene, die an Volksfeste, Kurorte, Bäder und an die Orte der Lust und des Vergnügens wallfahrten, wollen die Wallfahrtsorte des religiösen Geistes zerstören!

Volk des Kantons Solothurn! Der Entscheid liegt in deinen Händen. Die Staatsbehörde hat dadurch auch die Verantwortlichkeit von sich ab- und auf dich geladen. Stimme am nächsten Sonntag frei nach Ueberzeugung! achte nicht des Drängen, Drohen und Beeinflussen! Wir haben Segner, die mit den verwerflichsten Mitteln dich täuschen wollen; soeben verbreiten sie massenhaft eine Flugschrift, unterzeichnet „ein Conservativer.“ Dieser Katholikenfeind unter der Larve eines Conservativen spricht zum Volke, wie der Satan in der Schlange im Paradies zur Eva, der Mutter des Menschengeschlechtes, gesprochen hat. Solothurner Volk! Du wirst trotz der gegnerischen Ueberredungskünste den Muth haben, nach deiner Ueberzeugung zu stimmen! und wir sehen daher getrost deinem Entscheide entgegen.

Namens der Volksversammlung in Nunningen den 30. Sept. 1874 unterzeichnet von deren Präsident und Aktuar.



David Moser,
Pfarrer in Würenlos, Kts. Aargau.

Samstags den 26. September Abends schloß das Leben eines Priesters, der dem Gedächtnisse derjenigen, die ihn näher kannten, nicht so bald entschwinden wird. Die reichlichen Thränen, womit die Katholiken der Gemeinde Würenlos die Leiche und das frische Grab ihres Pfarrers be-
nekten, waren die schönste Lobrede auf seine Hirtentreue, und die 35 Geistlichen,

zum Theil aus weiter Ferne herbeigeekelt, welche um 29. September dem Begräbniß bewohnten, waren der sprechendste Beweis, daß der Verstorbene bei seinen Amtsbrüdern hohe Liebe und Achtung genoß.

David Moser wurde am 20. Juli 1829 in Würenlos, Bezirk Baden, geboren. Sein Vater, Ignaz Moser, war Mitglied des Kantonsrathes, Präsident des Bezirksgerichtes und Anfangs der 30er-Jahre zweiter Tagsatzungsgeandter. Nachdem er schon im fünften Lebensjahre eine vaterlose Waise geworden, nahm seine Mutter, Anna Maria, geb. Brunner, die Erziehung an die Hand, eine verständige, energische, dabei kernkatholische Frau. Im Herbst 1846 pilgerte sie mit dem kleinen David nach Maria-Einsiedeln und erklärte ihm dort unverhofft, daß er dort bleiben müsse, um zu studiren und einmal ein rechter Geistlicher zu werden. Es war gerade ein trüber, kalter Oktober tag und die Silva nigra kam dem Studentlein noch einmal so schwarz vor, als sie in Wirklichkeit ist. David erlangte von seiner Mutter durch Bitten, daß er nach dem freundlichen Schwyz gehen durfte. Von dort durch den Sonderbundskrieg und die Vertreibung der Jesuiten verschwecht, begab er sich nach Innsbruck, später an das Gymnasium in Ruffach, fand sich aber enttäuscht und bezog 1848 die Stiftsschule Einsiedeln. Während seines fünfjährigen Aufenthaltes in dort empfing er eine tüchtige Gymnasialbildung, und zugleich durch den erhebenden Gottesdienst, wie er an diesem Gnadenorte täglich gefeiert wird, Nahrung der Frömmigkeit. Der Verehrung der seligsten Jungfrau, die er in Maria-Einsiedeln fastete, blieb er sein ganzes Leben treu. Nachdem er 1853 bis 1856 in Tübingen und Freiburg die theologischen Studien absolvirt hatte, machte er einen zehnwöchentlichen Kurs im damaligen provisorischen Priester-Seminar zu Surzach *) und wurde am Ostermontag

*) Die Organisationsurkunde dieses kantonalen Seminars bestimmt in § 6: „Der Unterricht, sowie die übrige Einwirkung auf die Alumnen wird sich jeder einseitigen Richtung und ausschließenden Tendenz möglichst fern

1857, den 13. April, durch den hochseligen Bischof Karl zum Priester geweiht. Tags darauf feierte er in der Klosterkirche zu Visitation in Solothurn die erste hl. Messe. Was der Primiz an äußerem Glanze abging, suchte er durch innern geistigen Gehalt zu ersetzen. Er wählte den hl. Apostelfürsten Petrus zum geistlichen Vater, damit er niemals im Glauben wankte. Als geistliche Mutter erkor er die Gottesmutter Maria, damit sie ihn die ganze Zeit seines Priesterlebens als ihren Sohn behüte und beschütze. Die hl. Jungfrau und Martyrin Agatha, diese treue Braut Christi, erwählte er als seine geistliche Braut und den hl. Moysius, den engelreinen Jüngling, zu seinem Bruder. — Es ist bezeichnend für den Charakter des Hrn. Pfarrer Moser, daß er die mystische Wahl seiner geistlichen Familie selbst vor seinen vertrautesten Freunden geheim hielt. Erst nach dem Empfange der hl. Sterbsakramente eröffnete er seinem Spiritual das Geheimniß seines Herzens, mit der Bitte, ihn beim herannahenden Ende an seine Schutzheiligen zu erinnern, damit er noch in der Todesstunde diejenigen anrufe, welchen er während seines Priesterlebens so vieles zu verdanken hatte.

(Schluß folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Depesche des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an die Polizeibehörden von Bern, Solothurn und Baselland:

„Der Herr Polizeikommissär von Pfärdt machte dem Regierungstatthalter in Bruntrot die Mittheilung, er habe vernommen, daß nächsten Sonntag (4. Oktober) eine Massenwallfahrt nach Mariastein stattfinden soll. Es seien aber größere Ansammlungen von Menschen ebenso, wie alle nicht herkömmlichen Prozessionen, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung dortseits nicht gestattet. Er werde daher die geeigneten Polizeimaßregeln ergreifen, um die Wallfahrer innert der Landesgrenze zurückzuweisen. Der Herr

halten und namentlich die konfessionellen Verhältnisse des Kantons nie aus den Augen verlieren.“

Kommissär fügte bei, daß es vielleicht der schweizerischen Polizei gelingen möchte, den Uebertritt auf deutsches Gebiet zu verhindern.

Wir ersuchen die Polizeibehörden der Kantone Bern, Solothurn und Baselland bekannt zu machen, daß die Wallfahrt auf deutschem Gebiet nicht geduldet werde und uns nachher über das Geschehene Bericht zu erstatten."

Stgd. Justiz- u. Polizeidepartement.

Preußen, die eidgenössische „Justiz“ und die Regierungen von Bern, Solothurn und Baselland — schöner Verein! Es fehlen nur noch die 3 Reiter im Schwarzbubenland.

Bisthum Basel.

Solothurn. Gang und Ausgang in dem Werke der „Reorganisation“ (d. h. der Zerstörung) des Klosters Mariastein und der Stifte St. Urs und Viktor und St. Leodegar war gleich anfänglich jedem klar, der das Solothurner Volk und seine Führer auch nur einiger Maßen kennt.*) Es kamen noch bedeutenswerthe Vorgänge, welche den Gegnern eine bequeme Handhabe boten.

Wie oft haben wir es schon beklagen müssen, daß entweder Unthätigkeit und gleichgültiges Zuschauen und Gehenlassen, oder dann übereilte, unvorbereitete Schritte und ungemäßigter Parteeifer der katholischen Sache im Großen und in einzelnen Ländern schweren Nachtheil gebracht haben! Man hätte es doch wissen können, daß wir es mit Gegnern zu thun haben, welche längst schon consequent und nach bestimmten Plänen vorwärts gehen und auf jeden unserer Fehler lauern und ihn zu benützen verstehen.

So war es ein unglücklicher, verhängnißvoller Schritt, daß die Conventualen von Mariastein auf eine Ueberfiedelung ins Elßaß dachten. Kein Mensch

*) Das „Vaterland“ hat (Nr. 264) die Sachlage sehr aber im Ganzen richtig gezeichnet. Andere weiter zurückliegende Faktoren sind da nicht aufgezählt: die nachtheiligen fremden Einflüsse, denen Solothurn immer ausgesetzt war, die Eifersucht zwischen Patriciern und Bürgern, zwischen Stadt und Land (Olten), die Schulzustände von 1830, ihr greller Umschlag in den 30er Jahren u. A. m.

konnte es ihnen verdenken, wenn ein Theil der Patres auswandern und in einem andern Erdtheile oder Lande eine neue Pflanzung des Klosters gründen wollten; das wäre durch die edelsten Vorbilder gerechtfertigt und ein Beweis der That- und Triebkraft ihres Ordens gewesen. Aber die alte, vom Volk verehrte Stätte ihrer Wirksamkeit verlassen, im Kampfe vom Plaze weichen . . . doch wir schweigen. Man hat das klug benutzt und sie noch weiter hineinzuführen gesucht. Die Untersuchung hat bewiesen, daß sie keinen unrechtlichen Schritt thaten, die Guttheilung der Kirche und des Staates stets vorbehielten, und lange vor dem entscheidenden Zeitpunkt von dem Projekte zurücktraten und in ihrer Stellung auszuharren beschloßen. Man kann sie tadeln, aber nicht anklagen und verdammten. Eben so wenig kann man ihnen als Verschuldung anrechnen, daß die Gegner die Volksstimmung gegen sie aufzuregen wußten und diese ungünstige Stimmung benützten, um zwei andere Institute in das gleiche Unglück zu verwickeln, und den längst auch gegen diese vorbereiteten Schlag nun mit Erfolg zu führen. Es mußte so kommen. Gott wird wissen, warum er es geschehen ließ und wie er es zum Heile lenkt.

Die andern Anklagen gegen Mariastein waren bekanntlich: die mangelhafte Verwaltung im Oekonomischen und die geringen Leistungen im Schulwesen. Die Verhandlungen haben gezeigt, wie früher der Verwaltung alles Lob gespendet, die Landwirthschaft des Klosters als musterhaft dargestellt wurde, und nun auf einmal ein Tadel ertönt, der nur da vielleicht erhoben werden kann, wo man das Kloster durch übermäßige Ausnahmsabgaben eigentlich dazu zwang (wie z. B. zu vorzeitigen Holzschlägen), sonst aber einseitig und übertrieben ist. Die Leistungen im Schulwesen wurden eben parteiisch herabgewürdigt, und es wurde verschwiegen, daß in den letzten Jahren mehrere junge begabte Patres zu ihrer Ausbildung im Lehrfach an gute Schulen hingesandt wurden. Ob man überhaupt eine recht tüchtige Schule dort gern gesehen hätte? Der Zuruf der Berner Volksvereinssektion (s. u.) antwortet darauf.

Eine gute Verwaltung der Oekonomie und eine gute Schule sind allerdings eine Zierde für ein Kloster, aber nicht die Hauptsache. Nicht alle Klöster können Oekonomie betreiben oder Schulen haben. Es ist ganz bezeichnend, wie die Gegner des Klosters Mariastein immer nur jenes betonten und den eigentlichen Hauptberuf einer klösterlichen Institution: eigene religiöse Vervollkommnung und religiöse Wirksamkeit nach Außen, ganz außer Acht lassen. Die Debatten des Kantonsrathes haben in dieser Beziehung eine klägliche Unwissenheit und Beschränktheit gewisser Herren in der Auffassung klösterlichen Lebens und Wirkens zu Tage gefördert. Zu religiösen Zwecken zunächst ist Mariastein gegründet worden, und in dieser Beziehung steht Mariastein unangreifbar da. Seine Geschichte ist rein von den Vorwürfen, die man andern, namentlich reichen Klöstern machen kann oder muß; die Besorgung der Wallfahrt war hingebend und durch großes Vertrauen weithin anerkannt, die Pastoration der ihm inkorporirten Pfarreien eine seeleneifrige und gesegnete. Wo dieser Geist des religiösen Ernstes und der Hingebung waltet, läßt sich auch für Schulbildung und wohlthätige Wirksamkeit das Beste erwarten, wenn statt perfider Rätthe und ökonomischer Ausaugnung verständiges Zusammenarbeiten und Unterstützung sich bieten. Es ist doch eine schöne Idee um eine solche Institution, wo die Patres je nach ihrer Begabung entweder der Wissenschaft oder der Seelsorge sich widmen können, die einen für Jugendbildung und gelehrte Arbeiten, die andern für die Pastoration ihre Kraft im jugendlichen und im Mannesalter verwenden, und im Greisenalter, reif an Erfahrung und Verdiensten, sich zurückziehen und einen friedlichen Lebensabend finden, immerhin noch im Stande und durch die Gelegenheit (die frequentirte Wallfahrt) begünstigt, auf ihre Mitmenschen durch Wort oder Schrift einen tröstenden und heiligenden Einfluß zu üben! Die Klöster, wo dies anerkannt und geübt wird, welche geistige und materielle Wohlthaten um sich verbreiten, haben sich nicht überlebt. Wer das behauptet, kennt so wenig die Gegenwart, wo in Frankreich, England, Amerika

Klöster zu hunderten neu entstehen, als die Vergangenheit, welche uns beweist, was die Klöster zum Wohle der Menschheit gewirkt, und wie alle großen Bewegungen, Bedürfnisse und Unglücksfälle stets klösterlich organisirten Vereinen gerufen haben, um der Noth der Zeiten abzuhelfen. Hätte diese Organisation nicht auch hier sich selbst entwickelt oder ange-regt und gefördert werden können? Maria-stein ist günstig gelegen und bewies sich für zeitgemäße Forderungen empfänglich. Es ist ein Frevel, eine solche Institution todt zu schlagen, und man kann nur wünschen, daß sie an einem geeigneten Punkte neu auflebe.

Bemühender noch ist das Vorgehen gegen das Stift St. Urs und Viktor, und wird nach allem Anschein verhängnißvoller in seinen Folgen sein. Auch hier beginnen die Zerstörungspläne nicht erst seit einigen Jahren, und die ersten Ursachen liegen ebenfalls ferner zurück. Es ist nicht unsere Aufgabe, die alten Zustände des Stiftes allseitig zu untersuchen, und zu wieder-holen, was wir vor vielen Jahren aus dem Munde eifriger und einsichtiger Geist-licher darüber gehört haben. Hat es sich doch auch an andern kirchlichen Institu-tionen von jeher gestraft, wenn sie nichts oder Verkehrtes thaten, und über den Personen und ihren erbärmlichen Interessen und Reibungen die Sache vergaßen. Diese Zustände sind vorüber; das Stift St. Urs hat durch seine rühmlichen Leistungen in neuer Zeit bewiesen, daß es seine Stellung kennt und sie zu erfüllen versteht. Und jetzt soll es aufgehoben werden?

Man beruft sich auf den Streit wegen der Propstwahl v. J. 1834 an, wo von Seite des Stiftes behauptet wurde: die Regierung könne zwar den Propst wählen, aber nur aus der Zahl der Chorherren, die Regierung hingegen diese Beschränkung bestritt. Es wäre bald möglich gewesen, den Streit beizulegen, wenn nämlich die Regierung den vor ihr erwählten Propst, Hrn. Anton Kaiser sel., statt Hrn. B. zum Chorherrn gewählt hätte. Daß sie es nicht that, war ein Beweis, daß man den Streit unterhalten wollte, und dies empfand Hr. Kaiser nach seinen eigenen Aeußerungen tief und schmerzlich; dieser Gram fraß an seinem Herzen. —

Man beruft sich ferner auf die Rückwei-sung, welche die Vorschläge von 1857 in Rom erfuhren, vergißt aber zu sagen, daß die Verhandlungen nicht abgebrochen wur-den und bei ernstlichem Willen der Re-gierung gewiß zum Ziele geführt hätten. Dieser Wille fehlte, und man befand sich besser bei dem status quo, weil während des Streites die Siftseinkünfte in die Staatskasse flossen. Noch schneller eilt der Bericht der Regierung über die neuesten Verhandlung von 1871 hinweg, wo das Stift die vortheilhaftesten Anerbietungen machte und die kirchlichen Oberbehörden ihre Einwilligung in günstige Aussicht stellten. (Siehe Schreiben des St. Ursen-stiftes in Nr. 38.) Frühere, allerdings unerquickliche Dinge hebt man breit und lang heraus, die neuesten rühmlichen An-strengungen und Anerbietungen verschweigt man und ruft dann aus: „Das Stift hat keine innere Lebenskraft mehr; seine gegenwärtige Stellung ist haltlos!“ Ja, wie man treffend erwiedert hat: Der Arzt hat den Patienten absichtlich abgeschwächt, der Vormund hat das Vermögen seines Pflegekindes ausgepreßt; nun haben sie keine Lebenskraft mehr!

Unter aller Kritik haltlos und ober-flächlich ist, was über das Stift St. Urs als D o m s t i f t im Berichte gesagt wurde. „Abgesehen davon, daß dieß ein Recht und nicht eine Pflicht in sich schließt (!), könnten wir ja auch wie andere Kantone unabhängig vom St. Ursenstift solothur-nische Mitglieder in den bischöflichen Senat wählen.“ So, damit ist Alles gemacht und geleistet, was der Stand Solothurn nach dem Bisthumsvertrag zu leisten hat? Doch: „wenn man sich darauf stützt, die Diözesanstände würden gegen die Aufhebung Einsprache erheben, so glaube ich, man würde leeres Stroh dreschen, wenn man darüber Worte verlieren würde. Glauben Sie, ein Keller, Anderwerth, Teuscher werde sich uns gegenüber auf den Diözesan-vertrag berufen?!“*) Auf diese Art „berichtet“ man im Kantonsrathe von Solothurn. Der O-rtikel in Nr. 263 des „Vaterland“ läßt hoffen, daß man anderswo anders darüber eintreten werde.

Die gleiche Anklage der Alterschwäche

und Sterilität wird gegen das Stift St. Leodegar zu Schönenwerd geltend gemacht. Aber nach der „Reorganisation“ des Bienen-stockes werden dort „die geistlichen Ver-pflichtungen erfüllt werden wie bisher, nur daß nach dem Ableben, der zwei ältesten Chorherren keine neuen mehr an ihre Stelle treten.“ Das ist Alles; nur das Stift hat aufgehört. Der k i r c h l i c h e Stiftungszweck und das Stiftsvermögen wird auf die Seite gestellt. Wenn ein alter, verdienter Pfarrer des Kantons Solothurn, wo wohlgemerkt die Pfarrer a l l e i n in der Gemeinde dastehen und wegen der kargen Besoldungen keine Er-sparrnisse machen können, sich nach Ruhe sehnt, weil er es fühlt, daß er seinen Verpflichtungen nicht mehr ganz entsprechen kann; wenn er sich erinnert, wie in an-dern Kantonen sich dem bejahrten Seel-sorger ein freundliches Asyl öffnet, oder die Möglichkeit gegeben ist, einen Hülfs-priester zu bekommen, so verwies ihn frü-her der Kanton Solothurn an einen Ab-trag seines selbst kärglich besoldeten Nach-folgers; jetzt hat er die Aussicht auf die Hülfskasse, die ihm im besten Falle 1200 Fr. in Aussicht stellt, wenn ihn nämlich das neu eingeführte Wiederwahlgesetz nicht vor-her auf die Seite schiebt. Eine ausreichende und ehrenhafte Versorgung ist ihm verschlossen; im Stift St. Leode-gar hätte er sie finden können, aber dieses ist aufgehoben. So hilft man im Kan-ton Solothurn dem „Priestermangel“ ab.

Die Eingabe der soloth. Pastoralkon-ferenz (K.-Z. Nr. 40) bezeichnete die Art und Weise, wie die zwei Stifte St. Urs und Viktor und St. Leodegar ihrem ur-spr ü n g l i c h e n Stiftungszweck erhalten und zugleich für die Bedürfnisse und For-derungen der Zeit wirksamer gemacht werden konnten. Sie sprach damit den Wunsch sehr vieler einsichtiger und gutgesinnter Männer in Clerus und Volk aus und gab die glückliche Lösung der Frage an, welche dem Kanton zur Ehre und zum Nutzen gereicht hätte. Was soll nun statt dessen für eine V e r w e n d u n g eintreten?

(Fortf. folgt.)

— Zu dem Volksbeschlusse vom 4. Oktober, das Kloster Mariastein,

*) Bericht S. 7 u. 8.

das Stift St. Urs und Viktor und das Stift St. Prodegar aufzuheben.

I. Die Abstimmung. Für Aufhebung wurden im Ganzen 8356, gegen sie 5896 Stimmen eingelegt. Der Kanton Solothurn zählt etwas zu 16,000 Stimmberechtigten. Man berechnete die Zahl der Protestanten, welche ihr Ja einlegten, auf 3000. Das ist zu hoch gegriffen, da der Kanton im Ganzen ungefähr 12,500 Protestanten zählt, mithin (auf 5 Einwohner 1 Stimmberechtigter angenommen) circa 2500 Stimmberechtigte unter denselben.

An der Abstimmung nahmen Theil 14,252; somit hätten ungefähr 1750 ihre Stimme nicht abgegeben. Zählen wir von den 8356 Annehmenden die 5896 Verwerfenden ab, so bleibt eine Differenz von 2460, annähernd gleichkommend der Zahl der annehmenden Protestanten. Nun kann man mit größter Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die 1750 „Stillständer“ ihrer Ueberzeugung nach den Beschluß mißbilligten; denn wer immer für Aufhebung war, wurde zur Stimmurne getrieben. Somit wäre die Mehrheit der Katholiken wider die Aufhebung; aber immerhin ergibt sich, daß ungefähr 5856 geborne Katholiken der Zertrümmerung von drei uralten und wohlverdienten religiösen Instituten zugestimmt haben.

Der protestantische Bucheggberg stimmte, mit Ausnahme eines einzigen Mannes, für Aufhebung. Wir dürfen fast zuverlässig annehmen, daß die übrigen Protestanten im gleichen Sinne votirten. Diese Mitwirkung der Protestanten zu einem schreienden Unrecht an der katholischen Kirche, diese Gleichgültigkeit oder Furchtsamkeit der nichtstimmenden Katholiken und dieser Abfall von nahezu 4100 Katholiken von den Grundsätzen ihres Glaubens und den Rechten und Interessen ihrer angestammten Kirche ist eine höchst traurige Erscheinung, eine Unehre für den Kanton Solothurn in den Augen rechtlich Gesinnter und eine schmerzliche Wunde für das Gefühl ihrer katholischen Mitleidgenossen; sie wird ein neuer Ausgangspunkt für ferneres Unrecht sein.

II. Die Zustimmung. Die erste kam von der Berner. Sektion des sog. schweizer. Volksvereins vom 29. Sept. Der soloth. „Landbote“ hat sich wohl gehütet, die ganze krasse Rohheit dieser Bärenstimme vor den Solothurnern ertönen zu lassen (siehe „Bund“ Nr. 271). Bringen wir Einiges nach: „Für uns Berner

speziell ist es von großer Wichtigkeit, wenn dem Kloster Mariastein endlich eine weitere Existenz abgesprochen wird“ — denn, heißt es da, die Jurassier pilgern nach Mariastein und holen da ihren Fanatismus, so daß eine „gesunde“ Entwicklung dieses Landestheiles in politischer und kirchlicher Beziehung dadurch nahezu unmöglich werde. (Wir kennen diese gesunde Entwicklung!) — Unsere Zeit fordert von den Freistunigen Thaten... sie erfordert ein beharrliches, consequentes Vorgehen gegen den Feind aller kulturhistorischen Entwicklung, den Ultramontanismus. Dieser hat seine Pflanzstätten in den Klöstern, die ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet, von fanatischen Römlingen bevölkert sind und zu unwürdigen Agitationszwecken mißbraucht werden. Deren Aufhebung ist ein Gebot der Zeit, eine Pflicht des modernen Staates.“ — Nun gehe hin, Solothurner Volk, und nimm dir ein Beispiel kulturhistorischer Entwicklung an den Bernern, an der Dirnen-, Schelmen- und Mörderwirthschaft in ihrer Hauptstadt, an der Schnapsaufererei über das Land hin, an der unfäglichen Rohheit in den Kneipen und an der noch schmachvollern in Rathshäusern, in der Behandlung seiner katholischen Glaubensbrüder im Jura! Thue, was im speziellen Interesse der Berner ist, Du darfst auf ihren Lohn zählen!

Als zweite Zustimmung heben wir hervor das Telegramm von Augustin Keller: „Dem erleuchteten Volke des Kantons Solothurn und seinen muthigen und weisen Behörden Glückwunsch und Hochachtung.“ — Auf der Brust dieses Mannes leuchtet es auch roth und glühend; es sind aber nicht die drei Sterne des Aargau's, sondern die Titel dreier Schand- und Brandschriften: das Gurybuch, die Langenthaler-Denkchrift, der Bericht über die Amtsenthebung des Bischofs von Basel. Diese drei Schriften strotzen von Lügen und Fälschungen. Ebensovahr wird es sein, was er den Solothurnern sagt und ebenso heilbringend, was er ihnen wünscht, wie das, was er dem Aargau brachte.

Endlich drittens ein neuer Toleranzspektakel am Abend des 5. Oktobers, mit

„Laternen, Fackeln und Waffen“: der Besuch von einigen hundert Bielern und Wälschen, um den solothurnischen Freunden einen Ehren- und Freudenbesuch abzustatten. Es wurde angekündet an den Straßenecken, begrüßt mit Kanonenschüssen, abgeholt von Regierungsmitgliedern und andern Größen, hingeführt in die Reitschule, und da getränkt und mit gegenseitigen Reden erquickt. Nur einige Proben: Dr. Bähler in Biel: „Zu Grabe getragen ist die Bischofsmütze, zu Grabe getragen des Kanzlers Feder. Heute aber sind die Klöster zu Grabe getragen. Euch, Solothurner, gebührt unsere Sympathie und unser Dank.“ Cile Ducommun: „Was den Zürchern nicht gelungen (die Leichenverbrennung nämlich), ist den Solothurnern gelungen, die Klosterverbrennung; sie ist eine That der Solothurner. Ihr habt es gut gemacht.“ K.-K. Jeker, Landammann von Solothurn, dankt den Freunden aus Biel und Bern, und will den alten Bund im großen Geisteskampfe bekräftigen. „Wir müssen der römischen Schlange den Kopf zertreten. Licht muß werden, Wahrheit, Volksbildung und Volksfreiheit!“ Die Opposition der kirchlich gesinnten Katholiken nannte er einen perfiden, infamen Unfug. — Landammann Vigier: „Wir haben einen großen Strauß durchgesochten; aber ohne der Berner Hilfe hätten wir den Sieg nie errungen.“ Nationalrath Brogi verabschiedete die Bieler in der Hoffnung, sie werden an dem Tage, da man alle Kutteln zum Land hinausjagen werde, wieder erscheinen. Man habe den Feind bis in die „verborgensten Höhlen“ aufgesucht; er sei mit ganzer Macht erschienen, mit Auszug und Reserve. „Die Reserve bildeten die Theodosianerinnen, welche am Abend vor dem Abstimmungstage von Haus zu Haus gelaufen, um Rein-Stimmen zu erbetteln.“ Beim Abschied am Bahnhofe reichte ein Bieler einem Solothurner eine Papierlaterne mit den Worten: „Wenn Solothurn die übrigen Kutteln zum Land hinausjagt, so (Siehe Beiblätter.)“

hätten die Bieler dann noch eine zweite Laterne im Vorrath, um den Kutteln hinauszuzünden." Ihm dankend ließ Landammann Jeker in höchster Begeisterung einen Bannfluch gegen Rom und die Pfaffen aus. —

So jerteten die radikalen Solothurner und ihre Gesinnungsgenossen den erjagten, erlisketen, erzwungenen Sieg über ihre kirchlich gesinnten und gewissenhaften Mitbürger. Man muß jedoch beisehen, daß diese kümmerhafte Kohheit von vielen sog. Freisinnigen mißbilligt wurde.

III. Die Beleuchtung dazu. Hieher dient 1. die früher in den Blättern gemeldete Thatsache, daß drei jurassische Priester in dem Pfarrhause von Bärtschwil, auf Befehl des solothurnischen Regierungstatthalters zu Breitenbach, durch bewaffnete Landjäger arretirt und bis zur bernischen Grenze abgeführt wurden, wo glücklicher Weise keine Gensdarmen sich befanden.

2. Nach dem Regierungsprotokoll wurde Hochw. Hr. Pfarrer Busfinger in Egerkingen wegen folgender Worte, die er bei Anlaß der Kinderkommunion an die Kinder richtete, zur Verantwortung gezogen: „Anknüpfend an das allgemeine Gebet empfehle ich Euch die drei geistlichen Stiftungen, die eine mehr als 1000jährige Wirksamkeit hinter sich haben, und nun einem unchristlichen Geiste zum Opfer fallen sollen.“

„Da wende ich mich nun an Euch, meine lieben Kinder, die Ihr heute den Heiland empfangen habet. Heute beten am Gnadenorte Mariastein Tausende und Tausende von Stimmen zur Erhaltung dieses herrlichen Gotteshauses, wo schon so Viele Trost, Frieden und Ruhe gefunden. Betet auch Ihr, meine lieben Kinder, denn nur das Gebet kann helfen, damit nie auf dem Kanton Solothurn eine solche Ungerechtigkeit ruhe, die statt Ehre Unehre, statt Segen Fluch bringen wird.“

„Betet für Eure Väter, damit es nie heiße: Auch mein Vater hat zu dieser Frevelthat mitgeholfen. Dieß gilt auch Euch, meine lieben Kinder.“

3. Die aus der allgem. Schweiz.-Ztg. Nr. 236 in mehrere Blätter übergegangene Nachricht von dem in Solothurn herrschenden Tröl- und Zwangssystem, wie alle Stimmfähigen aufgezeichnet, nach ihren Ansichten klassificirt und die Schwankenden durch bestimmte Leute auf alle mögliche Weise bearbeitet werden. Das ist nicht bloß vollständig wahr, sondern gilt bis auf das letzte Dörfchen im Kanton. Besprechungen, Drohungen, Amtsentzug oder Amtsaussicht und namentlich die ökonomische Abhängigkeit von Gesinnungsverwandten, Gläubigern, Fabrikhörigkeit u. dgl. m. werden gegen Einzelne und deren Verwandte in Bewegung gesetzt; kurz: es ist ein completes System der Lockung und Bedrückung, das auf dem Volke lastet.

4. Am Vorabend des Abstimmungstages wurde an alle Seelsorgsgeistliche im Kanton folgendes (oder ein ähnlich lautendes) Telegramm versandt und durch Expresse ihnen zugestellt (einzelnen erst nach 10 Uhr Nachts):

„Wir fordern Sie auf, sich morgen jeder Einwirkung auf die Abstimmung von der Kanzel zu enthalten, ansonst wir nach der Strenge des Gesetzes einzuschreiten genöthiget würden.“

Der Landammann A. Jeker.
Der Staatschreiber Amiet.“

„Licht muß werden, Wahrheit, Volksbildung und Volksfreiheit!“ rief der Unterzeichner jenes telegraphischen Ukas. Uns kömmt jenes Wort in den Sinn: Hæc est hora vestra et potestas tenebrarum.

Bern. Professor Friedrich hat keinen Urlaub erhalten, um in Bern an der altkatholischen Fakultät Vorträge zu halten. Für die 6—8 französischredenden Schüler derselben sei gesorgt; die 5—6 deutschredenden Kandidaten werden wahrscheinlich in diesem Jahre noch einmal nach Bonn gehen.

Jura. Publicistisches Duell. Der gänzliche Fiasco, welchen das Staatspastorenthum in den Volksabstimmungen gemacht, liegt wie ein Alp auf

den Kirchenstürmern und ihr Organ (Progrès), weiß sich nicht anders aus der Patsche zu ziehen, als indem er die Zahlangaben des katholischen Organs (Pays) als unrichtig (jedoch ohne Beweis) erklärt. Damit sind aber die Staatskirchler aus dem Regen in die Traufe gerannt, denn das «Pays» fordert sie nun zu folgendem publicistischem Duell heraus:

1. Der «Progrès» soll die Zahl der Bürger, welche für die Staatskirche gestimmt, aus einer jeden Gemeinde angeben. 2. Dann wolle der «Pays» die Namen dieser Stimmenden, soweit sie ihm berichtet werden, veröffentlichen. Sollten die Namen mit der Zahl nicht übereinstimmen, so solle dann der «Progrès» sodann die Namen der vom «Pays» Ausgelassenen seinerseits publiciren und so werde sich unfehlbar die wahre Zahl herausstellen.

Man ist auf die Entwicklung dieses publicistischen Duells in- und außerhalb dem Jura sehr gespannt. *)

— Selbst in der Hauptstadt Pruntrut, der Residenz des fehlbaren Staatsbischofs Pipy, hat die Abstimmung die Staatskirchler geschlagen. Von 676 Berechtigten beteiligten sich nur 145 (nach den Radikalen 157), also nicht ein Viertel! Und dennoch ist gegenwärtig durch Staatsdekret dieser $\frac{1}{4}$ im Besitz der 3 Kirchen, der 3 Kapellen und aller Kirchengüter Pruntruts und die $\frac{3}{4}$ müssen auf ihre Kosten in einem Zimmer den Gottesdienst halten! Diese Annerion ist um so greller, da alle diese Kirchen, Kapellen und Kirchengüter von den Vorältern der Pruntruter gestiftet wurden und

*) Auch in den Lausenthalschen Ortschaften hat sich die große Mehrheit von der Staatsreligion losgesagt und ihre Namen vom kirchlichen Stimmregister gestrichen. Wir haben Gemeinden, wo nur wenige Apostaten übrig sind, um die neue Kirchengemeinde zu bilden, so sind z. B. in Nenzlingen nur 5 auf dem Stimmregister, darunter nur ein Ortsbürger und 4 Fremde. Röschenz nur 3, von 121 Stimmen. Liesberg ebenfalls eine winzige Zahl von etwa 150 Stimmen.

unter dem $\frac{1}{4}$ der Staatswahlen sich meistens nur Fremde befinden.

— **Lebensbilder.** Auch *Manima*, der in Montfaucon eingesetzte Staatspastor hat den Jura wieder verlassen. — Der als Staatsvikar für Courroux und Vicques ernannte Lagardelle ist am Tage nach seiner Einsetzung nach Amerika abgedämpft. Warum diese plötzliche Abreise? —

Auch unter dem weiblichen Theile unseres Staatspastorenthums machen sich Mutationen. So ist Madame Sa Katre aus dem Pfarrhause des Staatspastor Demski von Courvaire mit Saß und Paß abgezogen. In Delsberg wurde ihr Mobilien verkauft und ein Polizeidiener notirte den Erlös eines jeden Stückes. Was hat denn die Polizei mit dem Mobilien der Madame Katre zu kateliren? — Der Staatspastor Portaz von Delsberg ist seit einiger Zeit unsichtbar geworden. Hat Madame Cancianille vielleicht neue Visionen und ist Portaz zur Aufzeichnung derselben im Pfarrhause eingeschlossen? Qui vivra verra.

Der berüchtigte Staatspastor Bonthron läßt sich jedesmal durch einen Gensdarmen begleiten, wenn er von Gloyveller nach Delsberg wandert. Da diese Wanderungen jede Woche mehrmals geschehen, so hat der Gensdarm viel zu reisen. Wer zahlt dessen Staatschutz? — In Bodécourt hat Bonthron bisher 9 Mal Messe gelesen, aber immer bloß in Anwesenheit seines Mesßdieners, außer einmal, wo noch ein Schärmauser anwohnte, den dann ein Trinkgeld erfreute. Er verlangte Wächter vor sein Haus und Läden vor alle Fenster, bis man ihm sagte, er könne sich solche aus seinem Beutel anschaffen.

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Im deutschen Reiche geschieht so viel Lehrreiches für uns Schweizer, daß ich Ihnen heute wieder eine Blumenlese aus dem Nachbarlande sende. Vor allem ist es nicht uninteressant, aus Konstanz zu erfahren, daß Führer der Altkatholiken ihre Kinder nicht altkatholisch, sondern lutherisch erziehen lassen.

Stromeyer, der auf dem letzten Constanz-Congress durch den „Bischof“ Reinken aus einem Saulus zu einem Paulus belehrt wurde, der aus Revanche für die Exkommunikation immer am Altkatholizismus schürt, läßt seine Kinder protestantisch erziehen. Warum nicht altkatholisch? Der Abgeordnete Fieser, Führer der Altkatholiken, läßt seinen Kindern, wie man uns auf's Bestimmteste versichert, eine protestantische Erziehung geben und sitzt im altkatholischen Kirchenrath. Warum denn nicht altkatholisch?

Auf römisch-katholischer Seite hingegen tritt das katholische Bewußtsein immer energischer hervor. Das zeigt sich zumal in der erzbischöflichen Residenzstadt zu Freiburg. So hat sich am 27. Sept. die kirchentreue Gesinnung der katholischen Männer Freiburgs in erfreulicher Weise kundgegeben. Einer öffentlichen Einladung folgend, hatten sich bei 1600 Männer in dem Kaufhaussaale eingefunden, um gemeinsam gegen das Vorhaben der sog. „altkatholischen“ Partei, die zum größten Theil aus Freimaurern und Taufkatholiken besteht und laut Bericht der Freiburger Zeitung die St. Martinskirche und Pfründe beanspruchen wollte, feierlich zu protestiren. Viele Teilnehmer, welche in dem Kaufhause keinen Platz mehr finden konnten, hatten sich außerhalb desselben auf dem Münsterplatze versammelt. Einem „altkatholischen“ Emissär, welcher katholischen Frauen vor dem Kaufhause ein Flugblatt der Gegenpartei aufdringen wollte, wurde von denselben eine wohlverdiente „Abwandlung“ zu Theil. Freiherr H. v. Rick eröffnete die Versammlung mit einer trefflichen Einleitungsrede; es sprachen die H. H. Anwalt Waabe, Dr. Schmitt und der greise katholische Vorkämpfer, Hofrath v. Buß, welcher vom Gesichtspunkte des Rechtes aus zeigte, wie unbegründet die gegnerischen Ansprüche sind. Der reichste Beifall der Versammlung wurde dem verehrten Redner zu Theil. — Herr Pfarrer Max Jäger von St. Märgen, früher langjähriger Cooperator und Pfarrverweser von St. Martin, ermunterte die Katholiken zur Ausdauer im Gebete, zum muthigen Bekenntnisse ihrer katholischen Ueberzeugung

und zu jener ächt christlichen Gesinnung, welche für die Vertheidigung der guten Sache kämpft ohne die Person der Gegner zu hassen. Nachdem noch einige, auf die brennende Frage bezügliche Resolutionen gefaßt worden, trennte sich die imponirende Versammlung in dem gehobenen Bewußtsein katholischen Glaubens und katholischer Eintracht.

Die Versammlung wurde auch mit Erfolg belohnt, denn, wie das „Freiburger Kirchenblatt“ berichtet, traf am 28. die Nachricht ein, daß der Großherzog den seitherigen Stadtpfarrer Breimeier zu Weinheim auf die St. Martinspfarre in Freiburg präsentirt habe. Damit ist die Erregung, welche die katholischen Gemüther Freiburgs in Spannung hielt, zum Abschluß gebracht. Die „altkatholische“ Freiburger Zeitung knurrt gewaltig wider die katholische Männerversammlung, die ihr so schwer im Magen liegt.

Die Kulturkämpfer suchen nun auch unter den Taubstummen Neukruten zu machen und bereits zeigte sich dieser Taubstummen-Liberalismus in einer jüngst in Wien gehaltenen Taubstummen-Versammlung. Einer derselben meinte, der Gottesdienst sei nur für Kinder, und ein Berliner erklärt alles Kirchenzeug für Firlefanz. Der Taubstumme bete Gott in der Natur an, er brauche keine Kirchen; wer eine braucht, der baue sich eine; unter den Taubstummen dürfe es keine Jesuiten geben. Dergleichen Ansichten müßten uns mit Enttäuschung erfüllen, wüßten wir nicht, daß sie von Menschen ausgedrückt werden, denen wir mit Grund unser Bedauern widmen. Der Mangel an Gehör und Sprache beraubt sie vieler Freuden, welche andere Menschen genießen können, der Himmel jenseits hätte ihnen reichlichen Ersatz dafür geboten, da kommt nun der Liberalismus daher und nimmt ihnen auch diesen. Und es ist und bleibt doch nur Einer, der den Taubstummen für Zeit und Ewigkeit heilen kann, und der ist Jesus Christus. Verlassen sie ihn, so sind sie nicht nur taubstumm, sondern auch blind, und ihre eigenen Feinde. Deshalb doppelt traurig, wenn unter Taubstummen gottlose Ansichten Eingang finden.

Bisium Chur.

Schwyz. Einsiedeln. (Bf.) Meinem leibthigen Bericht über unsere häuslichen und öffentlichen Feste kann ich heute noch den herrlichen Schlussstein gleich der schönsten Doppelkrone aufsetzen. Es gereicht nämlich dem hiesigen Stifte gewiß zu ebenso hoher Ehre, wie zur außerordentlichen Freude, daß es innerhalb eines einzigen Monats fünf seiner Mitglieder als Jubilate zum erhabenen Weihe-Altare führen konnte, zuerst drei Jubelprofessen und endlich zwei Jubelpriester, den Hochw. Hrn. P. Konrad-Maria Gffinger und endlich den Hochw. Abt Heinrich des Stiftes selber. Der Erstere hielt seine Sekundiz am St. Michaelsfeste, Dienstags den 29. Herbstmonat, und mehrere Umstände trugen zur Erhöhung dieser Festfeier bei. Ein geborner Einsiedler, aber Profesz im Kloster St. Urban, hatte er nämlich schon seine Primiz in der Stiftskirche seines Heimathortes gefeiert. Beinahe vierundzwanzig Jahre wirkte nun der seeleneifrige Priester zuerst als Pfarrer auf einer Expositur, dann als Novizenmeister und Prior wieder im Stifte. Da erschien das verhängnißvolle Jahr 1848: den 29. Jänner starb der hochverdiente Abt Friedrich Pfluger, und die Oberleitung des hartbedrängten Stiftes ging auf den Hochw. Prior über. Die Existenz des herrlichen Klosters wurde mit jedem Tage gefährdeter, am 13. April erfolgte dessen Aufhebung durch die luzernische Regierung, und der schon um dessen willen tiefgedrückte Prior mußte unter dem Verdachte, als habe er einige Werthgegenstände des Klosters vor den Räubern in Sicherheit gebracht, auf einige Zeit in das Gefängniß wandern. Aus diesem endlich befreit, fand er sein theuerstes Asyl in dem heimathlichen Stifte Maria-Einsiedeln, und hier wirkte er fortan mit neuer Geisteskraft als Professor, Beichtvater und asketischer Schriftsteller. Ein neuer Freuden- und Ehrentag wurde für ihn der 19. Jänner 1861. An diesem Tage wurde er dem hiesigen Stifte als wirklicher Kapitular in solenner Weise einverleibt. Seine unausgesetzte geistige Thätigkeit fand hierin noch eine lebendigere Anregung und Ermunterung. Unter den von ihm verfaßten, so

beliebten und werthvollen Gebetbüchern nimmt „der Leidenskelch“ eine vorzügliche Stelle ein. Da ließ es im Jän. 1873 die göttliche Vorsehung zu, daß der ehrwürdige Bearbeiter dieses Kelches, welchen er mit den schönsten Diamanten himmlischen Trostes geschmückt, denselben selber mit vollen Zügen trinken mußte in Folge eines Beinbruches, der ihn auf länger denn sieben Monate an's Schmerzbett fesselte. So geschah es, daß aus der göttlichen Druckerei selber ein „alter“ und „neuer“ Leidenskelch hervorging. Wie durch ein Wunder wurde der dreiundsiebenzährige Greis wieder auf freie Füße gestellt, und so konnte er am 29. Herbstmonat, umgeben von einer zahlreichen ehrenden Verwandtschaft und liebenden geistlichen Mitbrüdern seine Jubelmesse voll des Trostes und mit noch kräftiger Stimme singen in der heiligen Kapelle und vor dem weltberühmten Gnadenbilde, das gerade vor 71 Jahren aus der Flucht in feierlicher Weise war nach Einsiedeln zurückgetragen worden.

So bildete diese erhebende Sekundiz eine würdige Einleitung zum hochfeierlichen Priesterjubiläum des Hochw. Abtes Heinrich IV. am folgenden Sonntag, dem hl. Rosenkranzefeste. Zu dieser Hochfeier trafen nicht bloß eine große Zahl der auswärtigen Conventmitglieder, sondern auch mehrere Hochw. Prälaten ein: der Weihbischof Kaspar von Chur, die Aebte von Rheinau und Engelberg und der Propst Tanner von Luzern, überdies viele andere angesehenere Weltgeistliche und eine Abordnung der schwyzerischen Kantonsregierung, wie die Häupter der Bezirksregierung Einsiedeln. Reich und geschmackvoll waren der Hochaltar, das Chorgitter und besonders der ganze Conventsaal geziert. Die geschwächten Körperkräfte gestatteten es dem Hochw. Jubilat nicht, das feierliche Pontificalamt um 9 Uhr auf dem Hochaltar zu halten. Darum celebrierte er seine Jubelmesse morgens um halb 6 Uhr in der hl. Kapelle, unter Assistenz seines geistlichen Vaters, des vorgenannten Hochw. Weihbischofs, seines einstigen geistlichen Sohnes. Während der ganzen hl. Handlung trug der Chor passende Gefänge mit Orgelbegleitung vor. Nach 8 Uhr begann die Festpredigt, gehalten von dem ebengenannten Hochw. Weihbischof. In gelungener Weise

verflocht er das Rosenkranzfest mit der Sekundiz zu einem harmonischen Ganzen, indem er das Leben, das Wirken und den Lohn des Priesters mit den Geheimnissen des freudreichen, schmerzhaften und glorreichen Rosenkranzes, in den innigsten Zusammenhang brachte. Nun folgte das feierliche Hochamt, gesungen vom Hochw. Dekan des Stiftes, welchem jetzt der Hochw. greise Jubilat pontificaliter assistierte und am Schlusse den feierlichen, päpstlichen Segen erteilte. Das Mittagessen nahmen sämtliche Gäste mit den Conventualen im gewöhnlichen Refektorium, das, wie bereits gesagt, bei diesem Anlasse im reichsten, schönsten Schmuck glänzte. In lateinischer Sprache schilderte der Hochw. Herr Dekan mit kurzen, aber kräftigen Zügen das bisherige so vielumfassende und erfolgreiche Wirken des Hochw. Jubilaten als Priester, Dekonomen und Abtes. Gegen Ende des Mahles dankte der Hochw. Jubelpriester mit gerührten Worten sämtlichen Festtheilnehmern im Allgemeinen und Besonderen, andere Toaste unterblieben auf dessen ausdrücklichen Wunsch.

Die herrliche Jubelfeier schloß bei einbrechender Nacht mit der Beleuchtung des Fleckens und mit einem großartigen Fackelzuge, der unter zahlreichster Betheiligung des Volkes durch die Hauptgasse des Fleckens hinaufzog und sich vor des Abtes Wohnung im Halbkreise aufstellte. Bei diesem Schlußakte ergriff der regierende Bezirksammann Arnold Kälin das Wort, dankte dem Hochw. Jubilat für seine fünfzigjährigen hervorragenden Verdienste um Dorf und Bezirk Einsiedeln und versicherte ihn und sein Hochw. Stift des innigsten Dankes und treuer Anhänglichkeit in schönen und trüben Tagen, die noch kommen mögen. Diese begeisterten Worte des Bezirksvorstandes riefen den günstigsten Eindruck hervor. Demselben erwiderte der sichtlich ergriffene Prälat: „Fünfzig Jahre bin ich mit dem Lande in öffentlichem Verkehre gestanden, habe während dieser Zeit Vieles und Verschiedenes erfahren und durchgemacht; aber bei all' diesen Wechselfällen, was habe ich gefunden? Was habe ich in dieser Schule gelernt? Dies, daß auf dem Wege der Zwietracht und des Haders nichts Gutes erreicht werden kann; daß hingegen Friede und Eintracht

